

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 02/0342</b>	
<b>501 - Sozialhilfeabteilung</b>			<b>Datum: 11.06.2002</b>	
<b>Bearb.</b>	: <b>Herr Hanak</b>	<b>Tel.: 460</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**27.06.2002**

**Notunterkünfte der Stadt Norderstedt; Gebührenbedarfsberechnung 2003**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2003 für die Notunterkünfte der Stadt zur Kenntnis. Er empfiehlt, die kostendeckende Benutzungsgebühr mit Wirkung vom 01.01.2003 auf 180,52 €/pro Person (bisher 167,74 €) anzuheben.

Die Verwaltung wird gebeten, für die Stadtvertretungssitzung am 10.09.02 eine entsprechende förmliche Änderung der Gebührensatzung Notunterkünfte vorzubereiten.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Nach dem vorgesehen Terminplan soll über die Gebührenbedarfsberechnungen am 10.09.02 in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Da ein Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung besteht, werden die Unterlagen dem Ausschuss bereits vor der Sommerpause vorgelegt.

**Anlage 1** gibt eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2000 bis 2003, mit der Entwicklung der Zuschussbedarfe und der Kostendeckungsgrade. Die Ansätze 2003 bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebühr.

Augrund rückläufiger Bewohnerzahlen sinken die Einnahmen erheblich.

Zum Ausgleich wurden im Jahr 2002 die Plätze in der gemieteten Unterkunft Ulzburger Straße 70/72 sowie die Häuser Ulzburger Straße 207-219 aufgegeben und durch Brand vernichtete Plätze Am Knick nicht wieder aufgebaut. Für das Jahr 2003 ist vorgesehen, die Unterkünfte Lütt-Wittmoor zu räumen (in der Berechnung bereits berücksichtigt).

2002 wurde eine Hausmeisterstelle gestrichen und im kommenden Jahr soll die Stellenkapazität der Verwaltungskraft halbiert werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Trotz dieser steuernden Maßnahmen, die den Einnahmeverlusten aber immer nur "hinterher hinken" können, ist es zur Aufrechterhaltung des Kostendeckungsrades notwendig, die Gebühr anzuheben.

Als **Anlage 2** ist die Gebührenkalkulation 2003 beigelegt.

Die voraussichtlichen Ausgaben von 855.100 € werden durch die Kalkulationsplatzzahl 395 geteilt, so dass sich eine kostendeckende Gebühr von 180,52 € monatlich pro Person ergibt.

Abzusetzen sind die Familienermäßigungen mit voraussichtlich 143.000 €. Außerdem ist weiter mit Mindereinnahmen durch sinkende Bewohnerzahlen und Zahlungsausfälle zu rechnen.

Somit ergibt sich eine erwartete Gebühreneinnahme von 633.000 €, die im Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurde.

Aus **Anlage 3** ist ersichtlich, in welcher Höhe Familienermäßigungen nach dem Stand von Mai 2002 zu berücksichtigen sind.

Hier entsteht eine Verbindung zur Haushaltskonsolidierung (s. Vorlage B 02/0341).

Wenn der Ausschuss sich zu einer Reduzierung entschließen sollte, müsste diese Tabelle neu erstellt werden und eine entsprechende Ergänzung im obigen Beschluss erfolgen.

#### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------